

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0849/2026
Amt/Aktenzeichen 67/67 00 66 Neu	Datum 21.05.2026	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	10.06.2026	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 0167/2026 Die Linke, Grüne, Ortsbeirat Mainz-Neustadt; hier: Verengung, Entsiegelung und Begrünung des Kreuzungsbereiches Wallaustraße/Josefsstraße
Mainz, 27.05.2026  gez. Steinkrüger  Janina Steinkrüger Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Neustadt nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Die Zielsetzung des Antrags wird aus fachlicher Sicht grundsätzlich unterstützt. Gerade in dicht bebauten und hoch versiegelten Stadtteilen wie der Mainzer Neustadt kommt kleinteiligen Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas durch Entsiegelung und Begrünung eine besondere Bedeutung zu. Die Reduzierung versiegelter Flächen kann zur Minderung sommerlicher Aufheizung, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Straßenbildes sowie zur besseren Regenwasserbewirtschaftung beitragen.

Nachdem sich für die Kreuzung Wallaustraße/Josefsstraße in ersten verkehrlichen Vorprüfungen schon ein erhebliches Entsiegelungspotential gezeigt hat, sind nun weitere Belange zu untersuchen, etwa bestehende Leitungen, Kanäle und sonstige unterirdische Infrastruktur, die Straßenbeleuchtung, Barrierefreiheit und Querungsmöglichkeiten oder die Entwässerung. Eine kurzfristige Umsetzung der beantragten Maßnahmen ist vor dem Hintergrund der derzeitigen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Verwaltung wird den Vorschlag jedoch in die Liste der zu prüfenden Begrünungs- und Entsiegelungsprojekte aufnehmen.

Eine weitergehende Bearbeitung kann voraussichtlich im kommenden Jahr erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass entsprechende personelle Bearbeitungskapazitäten sowie Haushaltsmittel für Planung, Herstellung und Unterhaltung zur Verfügung stehen. Sofern sich im Zuge der Prüfung tragfähige Umsetzungsmöglichkeiten ergeben, wird die Verwaltung diese weiterverfolgen.

Die Verwaltung wird die Gremien über wesentliche weitere Schritte informieren.